

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Beginn	20.00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	22.07 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ernst-August Bruhns (als Vorsitzender)	zgl. als Protokollführer
2. GV Wolfgang Heß	
3. GV Manfred Funk	fehlt entschuldigt
4. GV Timo Hansen	
5. GV Paul Musolff	
6. GV Michael Osterloh	
7. GV Rolf Pein	fehlt entschuldigt
8. GV Christian Stöber	
9. GV Nils Vaßholz	
b) Nicht stimmberechtigt	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2016
- 3) Änderungsanträge
- 4) Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Berichte aus den Ausschüssen
- 7) Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 8) Beschluss zur Ablehnung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade
hier: Wegfall der Grundlage des Bürgerbegehrens
- 9) Bürgerentscheid, Festsetzung eines Termins für die Durchführung
- 10) Mitglieder des Abstimmungsvorstandes für den Bürgerentscheid
- 11) Übertragung der Aufgaben für den Bürgerentscheid auf das Amt
- 12) Wiederherstellung der Straßendurchbrüche (Heizhütte) auf Antrag der KfK
- 13) Einwohnerfragezeit
- 14) Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2016

GV Osterloh erhebt zur Rüge zum TOP 1 folgenden Einwand:

Die Rüge der KfK gegenüber dem Bürgermeister über die nicht ordnungsgemäße Einladung soll entfernt werden. Da eine nachträgliche Änderung der bereits veröffentlichten Niederschrift nicht gestattet ist, soll die Rüge in Hinweis geändert werden.

GV Stöber bittet um folgende Ergänzungen bei TOP 20:

Die Lärmbelästigung im Meiereiweg wird nicht nur allein durch spielende Kinder, sondern zusätzlich durch die Straßendurchbrüche hervorgerufen.

Die Bauminseln in der Straße „Am Sportplatz“ sollten nicht mit Bodendeckern (Vorschlag von Anwohner Hase), sondern mit Geovlies und Kieselsteinen eingedeckt werden.

Es gibt keine weiteren Einwende.

3 Änderungsanträge

GV Stöber bittet darum, falls sich die TOP 9 – 11 durch den TOP 8 erledigen, dafür neu als TOP 9 „Weiterführende Maßnahme bei Beschlussfassung dem Bürgerbegehren entsprechend“ aufzunehmen. Die weiteren TOP rücken dementsprechend auf.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es gibt keine.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkatzen 4

5 Bericht des Bürgermeisters

5.1 Umleitung Klinkrade - Sierksrade

Am Freitag, den 04.08.2016 erhielt der Bgm. von unserem Ordnungsamt eine weitergeleitete Information der Fa. Dahmetal, in der mitgeteilt wurde, dass die B 208 zwischen Kastorf und Sierksrade ab Mittwoch, den 10.08. für umfangreiche Sanierungsarbeiten voll gesperrt wird. Diese erste Maßnahme soll bis zum Ende der Ferien abgeschlossen sein (anschließend gibt es noch weitere Baumaßnahmen). Betroffen von der Sperrung ist die Linie 8740 Bad Oldesloe - Ratzeburg. Mit der Baufirma und dem Landesbetrieb Straßenbau (LBV) war besprochen, dass die Busse über Klinkrade umgeleitet werden. Um Sierksrade weiter im ÖPNV zu versorgen war vorgesehen, den Linienverkehr über Klinkrade, Meiereiweg / Sierksrade, Steinstücken zu führen. Hiervon sind Mo. - Fr. je Richtung neun Fahrten betroffen.

Eine Alternative, die das Bedienen von Sierksrade ohne diese Umleitung zulässt, gibt es leider nicht. Die Strecke ist mit einer Tonnagebegrenzung (5 t, landwirtschaftlicher Verkehr frei) belegt, grundsätzlich aber von Bussen gut zu befahren. Wir bitten um Genehmigung, für den Zeitraum 10.08. bis 02.09.2016, die Straße mit unseren Linienbussen befahren zu dürfen und um Erweiterung der Ausnahme von "landwirtschaftlicher Verkehr frei" auf "Linienverkehr frei".

Über eine Dienstanweisung werden wir unseren Fahrerinnen und Fahrern eine besonders vorausschauende und umsichtige Fahrweise anordnen. Da wir die Linie 8740 gemeinsam mit der Autokraft GmbH bedienen, umfasst unsere Anfrage auch die von der Autokraft durchgeführten Fahrten.

Mit freundlichen Grüßen
Dahmetal

Der Bgm. hat daraufhin sofort Bedenken wegen der desolaten Brücke, des vorhandenen Engpasses am Teich sowie der unübersichtlichen scharfen Kurve im Meiereiweg und den höchstwahrscheinlich anschließend zerstörten Banketten angemeldet. Am Montag, den 08.08.2016 kam die Entwarnung, weil eine Umleitung über Rondeshagen gefunden wurde.

5.2 FW-Fahrzeugbeschaffung

Am 10.08.2016 fand vorläufig die letzte Fahrzeugbesichtigung hier bei uns am FW-Haus statt. Ein MAGIRUS Löschgruppenfahrzeug LF 10 Allrad inklusive feuerwehrtechnischer Beladung mit IVECO-Fahrgestell wurde vorgestellt. Der FW-Vorstand hat sich gestern einstimmig für ein LF-10 Magirus-Iveco mit Beladung entschieden. Das Fahrzeug kostet kpl. mit Beladung Brutto 250.000 €. Die Unterlagen (FW-Bedarfsplan und Richtangebot) sind jetzt auch soweit zusammen, somit kann der Antrag an die Fa. Kubus weitergeleitet werden.

5.3 B-Plan 3 – Ortstermin „Am Sportplatz“ am 05.09.2016

Die Anwohner der Straße „Am Sportplatz“ hatten befürchtet, dass die Baufahrzeuge für die Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet (B-Plan 3) über deren Anliegerstraße fahren würden. Es wurde zugesagt, dafür zu sorgen, dass die Baufahrzeuge für das neue Baugebiet direkt von der Straße „Am Wehrenteich“ befahren werden.

5.4 Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante NSG „Duvenseer Moor“

An den Arbeitskreisen zur Vorbereitung des NSG-Verfahren nehmen folgende Personen aus unserer Gemeinde teil:

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

1. Land- und Wasserwirtschaft: Timo Hansen, Johannes Redder
2. Erholung/Tourismus: Paul Musolff, Christian Stöber
3. Jagd: Gerd Vaßholz

Ein erster, gemeinsamer Gesprächstermin fand am 30.08.2016 zum Kennenlernen statt. Die Sitzungen der Arbeitskreise finden an folgenden Tagen statt:

01.09.2016, 17-19 Uhr AK Wasser/ Land

08.09.2016, 10-12 Uhr AK Tourismus

08.09.2016, 15-17 Uhr AK Jagd

6 Berichte aus den Ausschüssen

6.1 Finanzausschuss:

Lag nichts an.

6.2 Bau- und Wegeausschuss:

Lag nichts an.

7 Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG - FW-Fahrzeugbeschaffung siehe TOP 5.2

8 Beschluss zur Ablehnung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade
hier: Wegfall der Grundlage des Bürgerbegehrens

Textvorschlag für eine Beschlussvorlage GV Klinkrade am 07.09.2016

Beschluss zur Ablehnung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade

Hier: Antrag Gemäß § 16 g Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) mit folgendem Ziel vom 18.07.2016

„Ziel des Bürgerbegehrens ist es zum Ausdruck zu bringen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klinkrade sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Klinkrade aussprechen und diese somit mit Unterschrift dieses Bürgerbegehrens ablehnen.“ (Zitat Bürgerbegehren vom 18.07.2016).

Erläuterungen:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.08.2016 wurde unter dem TOP 12 folgender Beschluss gefasst:

12 Beschluss zur Ablehnung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade
hier: Antrag der AAW

Beschlussvorschlag der AAW: Die GV lehnt den Bau von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade ab.

Die GV diskutiert lange über die unsicheren rechtlichen Folgen, die der Beschluss für den geplanten Bürgerentscheid haben könnte.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Die KfK beantragt schließlich die Vertagung des TOP aufgrund mangelnder

Begründung und mangelnder Rechtssicherheit und die Erarbeitung einer neuen korrekten Beschlussvorlage, die vom Amt Sandesneben-Nusse und der Kommunalaufsichtsbehörde rechtlich abgeklärt sind.

Abstimmungsergebnis:

3 dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen

Aufgrund dieser Beschlusslage wurde der o. g. Beschlussvorschlag der AAW durch das Amt Sandesneben-Nusse und die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg rechtlich geprüft. Mit Email vom 12.08.2016 teilt Frau Born, Kommunalaufsicht, mit, dass der Beschlussvorschlag vom 02.08.2016 zutreffend ist und mit dem Ziel des eingereichten Bürgerbegehrens bzw. der Fragestellung des begehrten Bürgerentscheids übereinstimmt. Mit einem solchen Beschluss würde als Rechtsfolge dem Begehren der Vertretungsberechtigten entsprochen werden, so dass sich die Durchführung eines Bürgerentscheids erübrigt. Der Vollständigkeit verweist Frau Born auf § 16g Abs. 5 Satz 4 der Gemeindeordnung (GO), wonach der von der Gemeindevertretung gefasst Beschluss innerhalb von 2 Jahren nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden kann.

Begründung der KfK:

Die in anderen Gemeinden bestehenden Windkraftanlagen haben gezeigt, dass sie für die anliegenden Bewohner in einer Entfernung von bis zu mehreren Kilometern, bedingt durch starke dauerhafte Geräuschentwicklung, Schlagschattenwurf (Disko-Effekt) sowie Infraschall zu einer Belastung geworden sind. Ein weites Wegbleiben von Zugvögeln sowie Neststerben von Vögeln in unserer Umgebung in einem Umkreis von mehreren Kilometern sind nicht auszuschließen. Hinzukommt die erhebliche Dauerbelastung durch die Luftraumsicherungsbefeuerung, am Tage mit grellweißem und bei Nacht mit rotem Blitzlicht, über viele Kilometer störend sichtbar. Außerdem werden die geplanten Windkraftanlagen und die breiten, befestigten Wege, die zum Standort einer jeden Windkraftanlage gebaut werden müssen, das Landschaftsbild nachhaltig und dauerhaft negativ verändern sowie die Natur und Tierwelt in ebenso nachhaltiger Weise stören. Der einzige natürliche Reichtum unserer Region, eine schöne und noch intakte Landschaft und Natur, wird unwiderruflich in eine Industrielandschaft umgewandelt werden. Der Wertverlust der bestehenden Häuser und Grundstücke wird ein nicht mehr vertretbares Maß erreichen. Wie sich aus anderen Gebieten mit Windkraftanlagen gezeigt hat, kann die Lebensqualität der dort wohnenden Menschen erheblich beeinträchtigt werden. Die Landesregierung sieht eine besondere Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Durchführung der Energiewende vor. Aus diesem Grund soll dem Bürgerwillen Folge geleistet werden, damit die Gemeindevertretung in dieser für Klinkrade so wichtigen Angelegenheit eindeutig Stellung im Sinne ihrer geschätzten Bürgerinnen und Bürger bezieht.

Begründung der AAW:

Die Landesregierung sieht eine besondere Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Durchführung der Energiewende vor. Aus diesem Grund soll dem Bürgerwillen Folge geleistet werden. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Klinkrade ist geprägt von landwirtschaftlichen Flächen, zahlreichen Biotopen und einer homogenen Siedlungsstruktur. Diese Eigenschaften sollen für die Zukunft erhalten bleiben. Die Gemeindevertretung Klinkrade fordert die Landesplanung und die Staatskanzlei des Ministerpräsidenten auf, keine Windeignungsflächen im Hoheitsgebiet der Gemeinde Klinkrade auszuweisen.

Hiermit bezieht die Gemeindevertretung Klinkrade eindeutig Stellung im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klinkrade lehnt den Bau von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade ab.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Hier folgt nun der geführte Schriftverkehr:

Von: Ernst-August Bruhns [mailto:e.a.bruhns@gmx.de]

Gesendet: Freitag, 12. August 2016 10:24

An: Jessen, Thomas

Cc: Hillebrandt, Sandra

Betreff: Re: WG: Bürgerbegehren Klinkrade

Hallo Herr Jessen,

die nächste GV-Sitzung soll am 07.09.2016 um 20 Uhr stattfinden.

Frdl. Grüße

Ernst-August Bruhns

Am 12.08.2016 um 10:00 schrieb Jessen, Thomas <jessen@amt-sandesneben-nusse.de>:

Hallo Herr Bruhns,

Frau Hillebrandt hat mich gerade auf das von mir in der unten stehenden Mail genannte Datum der nächsten GV hingewiesen.

Habe ich das vielleicht missverstanden? 13.09.2016 wäre vom Verfahren her nicht möglich, sondern nur der 07.09.2016!

Für eine kurze Rückmeldung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Regionalzentrum

gez. *Thomas Jessen*

Von: Jessen, Thomas

Gesendet: Freitag, 12. August 2016 09:27

An: Gemeinde Klinkrade (klinkrade@sandesneben-nusse.de)

Cc: Hillebrandt, Sandra; Tesche, Detlef

Betreff: WG: Bürgerbegehren Klinkrade

Hallo Herr Bruhns,

anliegenden Mailverkehr Ihnen zur Kenntnis bzw. zur Verwendung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Regionalzentrum

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkatzen 4

gez. *Thomas Jessen*

Von: Born@Kreis-RZ.de [mailto:Born@Kreis-RZ.de]

Gesendet: Freitag, 12. August 2016 09:22

An: Jessen, Thomas

Cc: Steffen@Kreis-RZ.de

Betreff: AW: Bürgerbegehren Klinkrade

Guten Morgen Herr Jessen,

den Beschlussvorschlag vom 02.08.2016 „Die Gemeindevertretung lehnt den Bau von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade ab“ halte ich für zutreffend. Er stimmt mit dem Ziel des eingereichten Bürgerbegehrens bzw. der Fragestellung des beehrten Bürgerentscheids („Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Klinkrade?“) überein, wonach die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klinkrade die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Klinkrade ablehnen.

Damit würde dem Begehren der Vertretungsberechtigten entsprochen werden, so dass sich die Durchführung eines Bürgerentscheids erübrigt (§ 16g Abs. 5 Satz 3 GO).

Darüber hinaus bleibt es der GV selbstverständlich unbenommen, einen anderen ggf. auch weitergehenden Beschluss zu fassen. Sofern dieser von den Vertretungsberechtigten gebilligt wird, entfällt der Bürgerentscheid ebenfalls.

Der Vollständigkeit halber verweise ich auf § 16g Abs. 5 Satz 4 GO, wonach der von der GV gefasste Beschluss innerhalb von 2 Jahren nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden kann.

Beste Grüße und ein schönes Wochenende.

Im Auftrag

Petra Born

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales

- Kommunalaufsicht -
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/888 236
Fax: 04541/888 237

Von: Jessen, Thomas [mailto:jessen@amt-sandesneben-nusse.de]

Gesendet: Donnerstag, 11. August 2016 17:37

An: Born, Petra, 150-03

Betreff: Bürgerbegehren Klinkrade

Sehr geehrte Frau Born,

die Gemeindevertretung Klinkrade wird am 13.09.2016 zu einer Sitzung zusammen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

kommen.

Möglicherweise lässt sich das Bürgerbegehren durch einen Beschluss der Gemeindevertretung noch abwenden.

In der letzten Sitzung am 02.08.2016 wurde zu dem Thema folgender Beschluss gefasst:

TOP 12 *Beschluss zur Ablehnung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade
hier: Antrag der AAW*

Beschlussvorschlag der AAW: Die GV lehnt den Bau von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade ab.

Die GV diskutiert lange über die unsicheren rechtlichen Folgen, die der Beschluss für den geplanten Bürgerentscheid haben könnte.

Die KfK beantragt schließlich die Vertagung des TOP aufgrund mangelnder Begründung und mangelnder Rechtssicherheit und die Erarbeitung einer neuen korrekten Beschlussvorlage, die vom Amt Sandesneben-Nusse und der Kommunalaufsichtsbehörde rechtlich abgeklärt sind.

Abstimmungsergebnis:

3 dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen

Schon damals hätte es demnach einen Beschluss der Gemeindevertretung geben können, in dem der Bau von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Klinkrade abgelehnt wird.

Dazu ist es aber nicht gekommen. Nun soll ein erneuter Versuch unternommen werden.

Dazu nunmehr die Frage: Könnte nach einem Beschluss, der den o. g. Wortlaut hat, ein Bürgerbegehren entfallen oder sollte dieser anders formuliert werden.

Hierzu ein Vorschlag des Amtes Sandesneben-Nusse nach dem Vorbild der Resolution des Kreises Herzogtum Lauenburg. Dieser weicht etwas von der Fragestellung ab, berücksichtigt aber die tatsächliche Rechtslage, nach der die Gemeinden eigentlich keine Möglichkeiten haben Windkraft außerhalb der durch das Land festgelegten Kriterien zu verhindern.

„Das Gemeindegebiet der Gemeinde Klinkrade ist geprägt von landwirtschaftlichen Flächen, zahlreichen Biotopen und einer homogenen Siedlungsstruktur. Diese Eigenschaften sollen für die Zukunft erhalten bleiben. Die Gemeindevertretung Klinkrade fordert die Landesplanung und die Staatskanzlei des Ministerpräsidenten auf, keine Windeignungsflächen im Hoheitsgebiet der Gemeinde Klinkrade auszuweisen.“

Vielleicht haben Sie ja auch einen eigenen Vorschlag für einen Beschluss.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Regionalzentrum

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

gez. *Thomas Jessen*

Von: Jessen, Thomas [mailto:jessen@amt-sandesneben-nusse.de]
Gesendet: Montag, 22. August 2016 13:07
An: Ernst-August Bruhns
Cc: Hillebrandt, Sandra
Betreff: AW: Entwurf für die Gemeindevertretersitzung am 07.09.2016

Hallo Herr Bruhns,
anliegenden Textvorschlag übersende ich Ihnen.
Zwei Dinge möchte ich Ihnen noch empfehlen.
Vor dem Beschluss die Anhörung der Vertretungsberechtigten durchführen und protokollieren und auch die Zustimmung (am besten schriftlich und vor der Sitzung) der Vertretungsberechtigten einholen, dass der Beschluss mit den Zielen des Bürgerbegehrens übereinstimmt.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Regionalzentrum

gez. *Thomas Jessen*

Von: Ernst-August Bruhns [mailto:e.a.bruhns@gmx.de]
Gesendet: Montag, 22. August 2016 12:46
An: Jessen, Thomas
Betreff: WG: Entwurf für die Gemeindevertretersitzung am 07.09.2016

Hallo Herr Jessen,

nachstehende Mail zur Info, bitte bei der Beschlussvorlage berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst-August Bruhns

Von: Christian Stöber [mailto:c.stoeber@c-stoeber.de]
Gesendet: Montag, 22. August 2016 09:35
An: 'Ernst-August Bruhns'; 'G. P. Musolff'; 'Manfred Funk'; 'Michael Osterloh'; 'Nils Vaßholz'; 'Rolf Pein'; 'Timo Hansen, Wolfgang Heß'
Betreff: AW: Entwurf für die Gemeindevertretersitzung am 07.09.2016

Hallo Ernst-August,

vielen Dank für den Entwurf der Einladung zur Gemeindevertretersitzung am 07.09.2016.
Ist TOP 8 mit Bezug auf das aktuelle Bürgerbegehren zu verstehen? ...dann sollte das auch dort stehen bzw. erkenntlich sein!
Weiter gehe ich davon aus, dass Du mit der Einladung die Beschlussvorlage nebst Begründung noch beifügst.
Bei der letzten Sitzung wurde über die korrekte Beschlussvorlage in Anlehnung an das Bürgerbegehren gesprochen und vereinbart, dass diese vorab durch die Kommunalaufsicht zu prüfen ist, um dann rechtssicher handeln zu können!
Dürfen wir davon ausgehen, dass Du so vorgegangen bist?

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stöber
1. Vorsitzender
KfK

Von: Ernst-August Bruhns [mailto:e.a.bruhns@gmx.de]
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2016 22:05
An: 'Christian Stöber'; 'G. P. Musolff'; 'Manfred Funk'; 'Michael Osterloh'; 'Nils Vaßholz';
'Rolf Pein'; 'Timo Hansen'; 'Wolfgang Heß'

Betreff: Entwurf für die Gemeindevertretersitzung am 07.09.2016

Hallo GV,

anbei der Entwurf für die nächste GV-Sitzung am 07.09.2016.
Annahmeschluss für Ergänzungen oder Änderungen ist der 22.08.2016.
Die Niederschrift wird voraussichtlich in der 35. KW nachgereicht.
TOP 8 wird evtl. noch umbenannt, ist noch in Klärung.

Gruß
Ernst-August

9 Weiterführende Maßnahme bei Beschlussfassung dem Bürgerbegehren entsprechend

GV Stöber schlägt folgendes vor:

Da die vorhandene Abwägungsfläche im Gemeindegebiet der drei Gemeinden Dühchelsdorf, Sierksrade und Klinkrade liegt, sollte gemeinsam an einer Umsetzung der gefassten Beschlüsse/Entscheide gearbeitet und zusammen diskutiert werden.

Es ist erforderlich, harte und weiche Kriterien zusammenzutragen, diese fachlich aufzubereiten und als Anlage zur Stellungnahme unserer Gemeinden, im öffentlichen Beteiligungsverfahren zur Ausweisung von Abwägungs- bzw. Eignungsflächen, der Landesregierung rechtzeitig zugänglich zu machen.

Herr Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg, sollte uns dabei unterstützen und die Möglichkeiten der Einflussnahme erörtern.

Als Termin für das Informationsgespräch wird der 20.09.2016 hier in unserem im FW-Haus festgelegt, GV Stöber übernimmt die Organisation.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

10 Wiederherstellung der Straßendurchbrüche (Heizhütte) auf Antrag der KfK

Auf der letzten GV-Sitzung im August wurde einstimmig beschlossen, dass der Bauausschuss und die Heizhütte e.G. gemeinsam die Straßendurchbrüche begutachten und protokollieren und einigen sich über das weitere Vorgehen zur fachgerechten Beseitigung der Mängel. Die Arbeiten sollen bis Ende Oktober 2016 abgeschlossen sein.

Lt. Protokoll der Ortsbegehung vom 09.08.2016 waren der Bauausschussvorsitzende GV Pein und GV Vaßholz (zeitweise) sowie von der Heizhütte Dirk Jonscher und

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Manfred Wulf die Teilnehmer.

Der stellvertr. Bauausschussvorsitzende GV Hansen bemängelte die kurzfristige Einladung zur Ortsbegehung.

Die Teilnehmer nahmen die Straßenquerungen in den Straßen „Meiereiweg“ und „Moorredder“ in Augenschein. Sie stimmten darin überein, dass sich alle Straßenquerungen in gutem bis sehr gutem Zustand befinden. Ein Nachbesserungsbedarf bestehe in keinem Fall. Die gepflasterten Querungen seien besser ausgeführt als eine geteerte Querung der VSG, die überhöht sei und deutlich mehr Geräusch erzeuge.

Die Heizhütte erklärte sich bereit, bei der letzten Querung im Meiereiweg Richtung Ortsausgang ein dreieckiges Teerstück, das abzubrechen drohe, durch fachgerechte Ergänzung der Pflasterung vorsorglich zu reparieren. Der Teerriss habe nach Aussage der Heizhütte Klinkrade eG bereits vor Baubeginn bestanden. Die Beauftragung soll durch den Gemeindevertreter Rolf Pein erfolgen. Die Kosten der Maßnahme trage die Heizhütte.

Die Heizhütte erklärte, alle Straßenquerungen nach Ablauf der Gewährleistung Ende September 2017 in die Wartung durch die Gemeinde Klinkrade zu übergeben.

Der Antrag der KfK lautet:

Antrag auf den Nachweis der fachgerechten Wiederherstellung der Straßendurchbrüche.

Antrag auf Aufklärung und schriftliche Bestätigung, der von Manfred Wulf erwähnten mündlichen Absprache, über die Pflasterung statt Asphaltierung der Straßendurchbrüche.

Begründung:

Es sind deutliche Qualitätsunterschiede bei der Wiederherstellung der Straßendurchbrüche, im Vergleich Pflasterung zur Asphaltierung festzustellen. Über eine Zusage der Gemeindevertretung, dass eine Pflasterung ausreicht gibt es bisher kein Schriftstück bzw. Protokoll. Die in den Raum gestellte Aussage auf der letzten GV-Sitzung blieb ohne Bestätigung, diese Bestätigung ist einzuholen. Weiter steht die Aussage im Raum, dass eine Pflasterung, wenn diese fachgerecht ausgeführt sei, als Wiederherstellung ausreicht.

Diese Aussage sollte, falls noch nicht erfolgt, auch als schriftliche Bestätigung vorliegen bzw. angefordert werden. Wenn diese Bestätigung vorliegt, ist es selbsterklärend, dass darüber auch der Nachweis zu führen ist.¹

Beschlussvorschlag:

Der Fachingenieur Herr Schnepel von ISS erhält den Auftrag, zusammen mit dem Bauausschuss die fachgerechte Wiederherstellung der Durchbrüche zu prüfen und per Protokoll zu bestätigen. Bei fachgerechter Ausführung übernimmt die Gemeinde die Kosten dafür, andernfalls sind die Kosten vom Verursacher (Heizhütte e.G.) zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 Einwohnerfragezeit

Carola Schönwald

Wie geht es mit dem Verbindungsweg „Am Schäferkaten“ / „Zum Kleverberg“ weiter?

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 07.09.2016 im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Zwischenzeitlich befand sich Herr Schmuck leider mehrmals im Krankenhaus, hat aber zugesagt, die Arbeiten kurzfristig zu erledigen, so bald er gesundheitlich dazu in der Lage ist.

Hannelore Hack

Wann wird die Beleuchtung am Spielplatz fertig sein?

Da das letzte Angebot urlaubsbedingt leider erst in der vorigen Woche eingetroffen ist, können die Arbeiten nun in der kommenden Woche an den günstigsten Anbieter in Auftrag gegeben werden.

12 Anfragen und Bekanntgaben

GV Musolff

Können vom Sportverein an der freien Wand im Gemeinschaftsraum Regale zur Unterbringung der Pokal angebracht werden?

Das wird gestattet, zumal der ehemalige 1. Vorsitzende dieses schon gleich nach der Sanierung der Sporthalle geplant hatte.

GV Vaßholz

Durch den z.Zt. starken Umleitungsverkehr sind im Sierksrader Weg die Banketten schon wieder runter gefahren. Er schlägt vor, die Verbreiterung mit Rasengittersteinen vorzunehmen. Der Bgm. wird ein Angebot über Verbreiterung mit Rasengittersteinen einholen.

GV Stöber:

Informiert über die z.Zt. gültigen Vorrangflächen für Windenergie der Gemeinden Klinkrade, Sierksrade und Döchelsdorf.

Bgm.

Das Angebot für die Lüftungsanlage im Schulungsraum sieht vor, die Abluft direkt durch die Giebelwand nach draußen zu leiten. Es soll geprüft werden, ob die ehemalige Ausführung (auf den Dachboden) evtl. infrage kommen kann?

Die Banketten im Moorredder und zu den Wiesen hin sollen von der Grot GbR abgefahren werden. Der Auftrag wird direkt Bauausschussvorsitzenden GV Pein erteilt.


Bürgermeister


Protokollführer

Anlage:
Übereinstimmungserklärung des Bürgerbegehrens

TOP 08.

Übereinstimmungserklärung

Klinkrade, 07.09.2016

Hiermit bestätigen die drei Vertretungsberechtigten des beantragten Bürgerbegehrens

„Sind sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Klinkrade?“

vom 18.07.2016 (Wortlaut des Bürgerbegehrens ist als Anlage beigefügt), dass der Beschluss zur Ablehnung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Klinkrade der Gemeindevertretung Klinkrades vom 07.09.2016, TOP 8, inhaltlich mit dem Ziel des Bürgerbegehrens übereinstimmt.

Die drei Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sind.

1. Christian Stöber, Mönkenweg 10, 23898 Klinkrade Tel.: 0151/57148892
2. Paul Musolff, Am Schäferkaten 2, 23898 Klinkrade Tel.:01575/1044822
3. Wolfgang Heß, Mönkenweg 13, 23898 Klinkrade Tel.:04536/8413

Christian Stöber

Paul Musolff

Wolfgang Heß